

# „Heute schon an morgen denken!“

*Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Testament & Co.  
Was müssen meine Angehörigen und ich beachten?*



# Gliederung

- **Teil 1: Was wird aus meinem Erbe?**

- 10 vermeidbare Fehler beim Vererben:

- kein Testament
- Formfehler
- unklare Formulierungen
- Pflichtteilsrecht nicht beachtet
- Überschreitung Steuerfreibeträge
- Testament „versteckt“
- Besonderheiten nicht beachtet
- „Bindungsfalle“ (Berliner Testament)
- keine Aktualisierung
- keine Vorsorgemappe erstellt

- **Teil 2: General- und Vorsorgevollmacht mit Patientenverfügung**

- Wann ist eine Vollmacht erforderlich?
- Hinweise zur konkreten Ausgestaltung von Vollmacht und Patientenverfügung

A hand is shown placing a coin on top of a stack of three other stacks of coins. To the left of the coins is a small wooden house model. The entire scene is set on a wooden scale with a wooden block as a fulcrum. The background is a blurred image of a person in a white shirt and tie. The lighting is warm and golden.

# Was wird aus meinem Erbe?

- 10 vermeidbare Fehler beim Vererben -

# Einführung in das Thema

## Rahmenbedingungen

- Veränderung in den letzten Jahrzehnten
  - komplizierte Familienverhältnisse
  - Thema wird zunehmend zum „Tabu-Thema“

## Zahlen und Daten

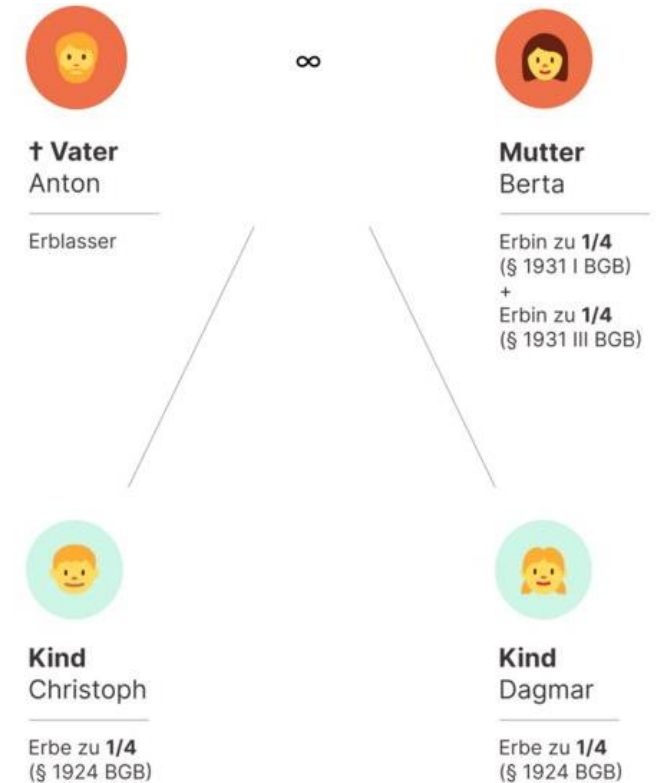
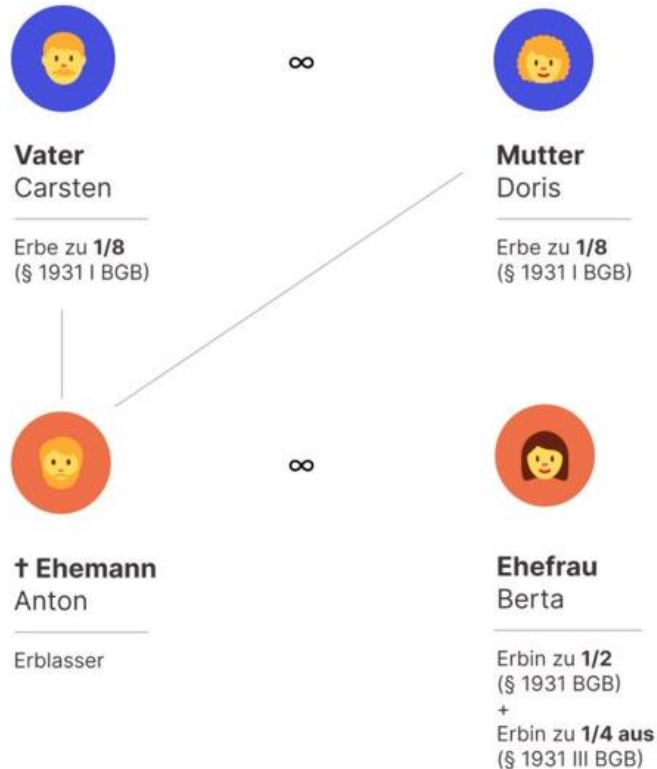
- in den nächsten 10 Jahren ist jeder zweite Haushalt an einem Erbschaftsfall beteiligt
- in Deutschland wurden im Jahr 2022 ca. 60 Mrd.€ vererbt (mit Schenkungen sogar über 100 Mrd. €)
- Niedersachsen hat im Jahr 2022 ca. 658 Millionen Erbschafts- und Schenkungssteuer vereinnahmt
- ca. 2/3 der Deutschen hat noch kein Testament errichtet

## juristische Fakten

- ca. 1/3 aller Testamente – insb. der privatschriftlichen – sind juristisch nicht einwandfrei
- die Zahl der Erbschaftsstreitigkeiten nimmt zu

# 1. Fehler: kein Testament

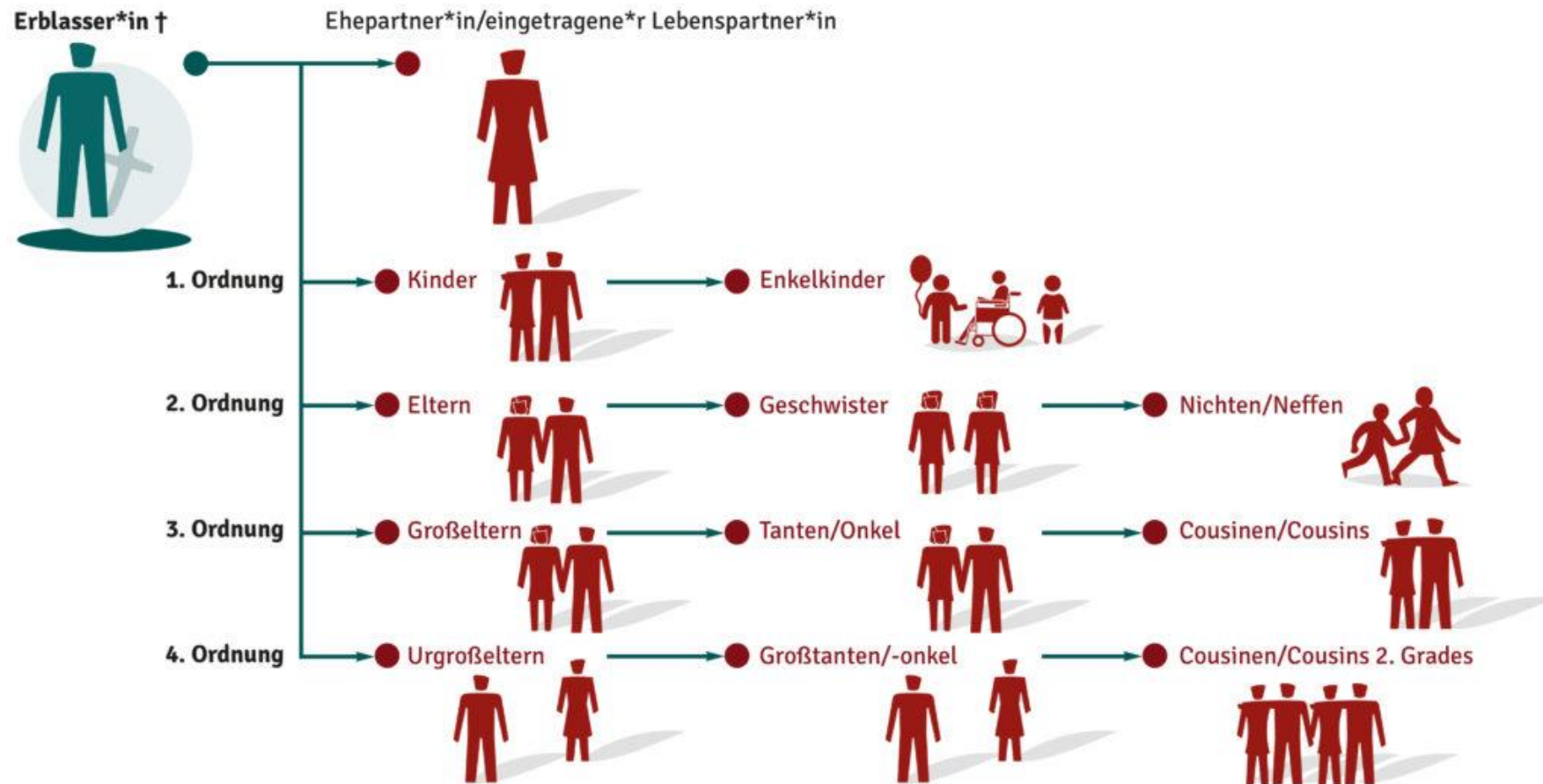
- Irrige Annahme, dass kein Testament benötigt wird
  - Beispiel: kinderloses Ehepaar
- Erbrecht des Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners





# 1. Fehler: kein Testament

- gesetzliche Erbfolge:



## 2. Fehler: Formfehler

- nur zwei Wege, um ein Testament formwirksam zu errichten

### **Eigenhändiges Testament, § 2247 BGB**

- komplett eigenhändig
- Unterschrift mit Vor- und Familiennamen
- Angabe von Ort und Datum der Errichtung
- beim gemeinschaftlichen Testament muss ein Ehegatte eigenhändig schreiben und beide unterzeichnen

### **Öffentliches Testament, § 2232 BGB**

- wird vor einem Notar errichtet

## 2. Fehler: Formfehler

- Unterschiede bzw. Vor- und Nachteile vom eigenhändigen und öffentlichem Testament:

Kriterium	eigenhändig	öffentlich
Rechtssicherheit	unsicher	hoch
Anfechtbarkeit	möglich	schwierig
Aufbewahrungsform	individuell	amtlich - sicher
Auffindung	unsicher	garantiert
Erbschein bei Immobilien	erforderlich	i.d.R. nicht erforderlich
Gebühr	keine	vermögensabhängig



### 3. Fehler: unklare Formulierungen

- keine konkrete Benennung eines Erben (es werden lediglich einzelne Gegenstände zugewiesen)
- keine Benennung von Erbquoten
- falsche Verwendung von juristischen Begriffen:
  - Vor- und Nacherbe / Voll- und Schlusserbe
  - Vermächtnis

## 4. Fehler: Nichtbeachtung des Pflichtteilsrechts

- Enterbung der Kinder möglich, aber führt zu Pflichtteilsanspruch
  - Beispiel: „Berliner Testament“
  - Vorsorge durch „Pflichtteilsstrafklausel“
- Pflichtteilsanspruch besteht in Höhe der Hälfte des gesetzlichen Erbanspruchs

# 5. Fehler: Überschreitung Steuerfreibeträge

Steuerklasse	Verwandtschaftsgrad	Freibetrag
I	Eheleute / Lebenspartner:innen	500.000 €
I	Kinder	400.000 €
I	Enkel	200.000 €
I	Eltern und Großeltern	100.000 €
II	Geschwister, Nichten, Neffen, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, geschiedene:r Partner:in	20.000 €
III	Sonstige Personen: Freunde, Paten, usw.	20.000 €

Erbschaftshöhe	Steuersatz Klasse I	Steuersatz Klasse II	Steuersatz Klasse III
75.000 €	7 %	15 %	30 %
300.000 €	11 %	20 %	30 %
600.000 €	15 %	25 %	30 %
6.000.000 €	19 %	30 %	30 %
13.000.000 €	23 %	35 %	50 %
26.000.000 €	27 %	40 %	50 %
darüber hinaus	30 %	43 %	50 %

- Steuerfreibetrag besteht gegenüber jedem Elternteil
- Steuerfreibetrag kann alle 10 Jahre ausgenutzt werden

## 6. Fehler: Testament „versteckt“

- Testament muss im Erbfall auffindbar sein
- Testament sollte nicht im Schließfach aufbewahrt werden
- notarielles Testament wird in amtliche Verwahrung gegeben
  - zügige Eröffnung des Testaments durch Registrierung im „Zentralen Testamentsregister“ der Bundesnotarkammer gewährleistet
- auch handschriftliches Testament kann beim Amtsgericht hinterlegt werden

## 7. Fehler: Besonderheiten nicht beachtet

- bei einem eingetragenen Hof bestimmt sich in Niedersachsen das Erbrecht nach der Höfeordnung
  - Hoferbe kann durch Testament bestimmt werden oder der Hof wird im Wege der vorweggenommenen Erbfolge (Übergabevertrag) übergeben
  - Hoferbe kann nur werden, wer „wirtschaftsfähig“ ist, § 7 HöfeO
- Kind / Erbe mit Beeinträchtigung
  - es droht die Einstellung der sozialstaatlichen Leistungen
  - Gestaltung eines „Behindertentestaments“ erforderlich
- Erbe verschuldet
  - es droht der Zugriff der Gläubiger auf die Erbschaft

## 8. Fehler: „Bindungsfalle“

- Bindungswirkung beim gemeinsamen Testament muss beachtet werden
  - Beispiel: „Berliner Testament“ (Ehepartner setzen sich gegenseitig zu alleinigen Vollerben ein und bestimmen, dass am Ende die Kinder zu gleichen Teilen erben)
- Bindungswirkung bedeutet, dass nach dem Tod des ersten Ehegatten der Längerlebende die Einsetzung der Kinder und deren Erbquoten nicht mehr ändern kann (Ausnahme: Ausschlagung der Erbschaft)
  - kann gewollt sein (z.B. „Patchwork-Situation“)
  - kann durch sog. „Öffnungsklausel“ vermieden werden
  - „Öffnungsklausel“ kann unterschiedlich ausgestaltet werden



## 9. Fehler: keine Aktualisierung

- testamentarische Regelungen sollten an jeweilige Lebenssituation angepasst werden (Empfehlung: alle 5 Jahre prüfen)
  - Beispiele:
    - Wohnung, die nach dem Testament Tochter erhalten soll, wurde zu Lebzeiten an Sohn übertragen
    - Trennung vom Lebensgefährten / der Lebensgefährtin
      - bei Ehegatten werden die wechselbezüglichen Verfügungen im Testament mit der Scheidung ungültig

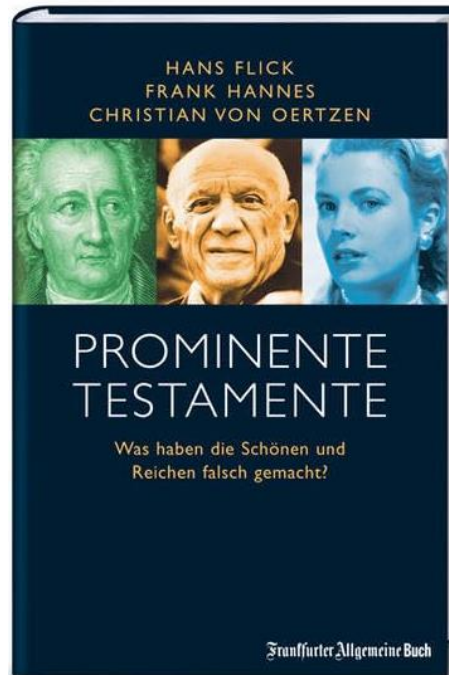
# 10. Fehler: keine Vorsorgemappe erstellt

- erleichtert den Erben die Abwicklung des Nachlasses
- Was sollte die Vorsorgemappe enthalten:
  - allgemeine und persönliche Daten (z.B. Stammbuch)
  - Kopie des Testaments und Hinterlegungsschein
  - Vorsorgevollmacht (Kopie) die über den Tod hinaus gilt
  - Wünsche bzgl. Beerdigung (Erd- oder Feuerbestattung)
  - Zugangsdaten zu Emailkonten, sozialen Netzwerken und Handy-PIN
  - Daten zur Abwicklung des Nachlasses:
    - Bankdaten
    - Versicherungsdaten
    - Miet- / Pachtverträge (Kopie)

# Fazit und Literaturempfehlung

- Ausgangsfrage: Was wird aus meinem Erbe?
- Antwort: Jeder Erblasser kann durch die Errichtung eines Testaments selbst die „Weichen“ stellen und so zur Vermeidung von Erbstreitigkeiten beitragen.

Literaturempfehlung:



Kundenrezension auf Amazon:

„Der Leser kann nun genüsslich schmunzeln über die Fehler der VIPs, bis ihm das Lachen im Halse stecken bleibt. Denn - Hand auf's Herz - hat wirklich jeder von uns ein brauchbares Testament? Viele Normalbürger machen dieselben Fehler wie die "Reichen und Schönen" - bloß eben nicht in so spektakulären Dimensionen.“

# (VORSORGE-)VOLLMACHT

für finanzielle und rechtsgeschäftliche Angelegenheiten  
(zum Umgang mit Behörden, Geld, Post, Verträgen u. ä.)

Ich (Vollmachtgeber/in):

Vollmachtgeber/in mit Vor- und Zuname / Geburtsdatum / Adresse  
bevollmächtigte folgende Person(en):

Vor- und Zuname (1) Adresse  
Vor- und Zuname (2) Adresse  
Vor- und Zuname (3) Adresse

Wenn als Besonderheit nicht anders angegeben, sind die P  
gilt als Vollmacht. Sie ist unmittel  
 Dieses Dokument gilt als Vorsorge-Vollmacht. Si  
ich meine hier genannten Person(en) später e

Ich (Vollmachtgeber/in):

Vollmachtgeber/in  
bevollmächtigte folgende Person(en):

Vor- und Zuname (1)  
Vor- und Zuname (2)

Vor- und Zuname (3)  
Besonderheit unter

Die Vollmacht berechtigt und verpflichtet mich, meine Erkrankung und meinen Zustand zu erklären und meine Einwilligung zu erteilen, wenn ich dies sollte – dauerhaft oder vorübergehend – pflegerische Behandlungen im Rahmen der Gesundheitsversorgung erfordern.

- Gemäß § 1904 BGB eine Einwilligung zu einer ärztlichen Behandlung sowie in sämtlichen notwendigen und üblichen Maßnahmen zur Durchführung der ärztlichen Behandlung zu erteilen, wenn dies im Rahmen der Gesundheitsversorgung erforderlich ist.
- Meinen Namen zu setzen (Verbleiben im Krankenhaus).
- Gemäß § 1906 BGB die Einwilligung zu einer entziehenden Wirkung zu erteilen (Bettgitter, M...

## General- und Vorsorgevollmacht mit Patientenverfügung



# Wann ist eine Vorsorgevollmacht erforderlich?

- Abgrenzung zum Testament:
  - Testament regelt Dinge **nach** dem Tod
  - Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung regeln grds. die Dinge **vor** dem Tod
- Beispiele in welchen Lebenslagen Vorsorgevollmacht benötigt wird:
  - Demenz
  - Koma
  - Geschäftsunfähigkeit
- Warum ist Vorsorgevollmacht erforderlich bzw. sinnvoll?
  - ohne Vollmacht würde Betreuung eingerichtet werden
  - es würde dann eine fremde Person über ihr Haus, Geld usw. verfügen

# Was kann mit Vorsorgevollmacht geregelt werden?

- grds. alle Geschäfte die in Vertretung möglich sind
  - Vertretung nur in zwei Fällen **nicht** möglich:
    - Testamentserrichtung
    - Eheschließung
  - weitere Ausnahme: formbedürftige Geschäfte (z.B. Grundstückskaufvertrag)
    - formbedürftige Geschäfte können nur mit beglaubigter oder notarieller Vollmacht vollzogen werden



# Wann soll Bevollmächtigter handeln?

- nur wenn Vollmachtgeber aufgrund von Krankheit, Alter oder Unfall nicht in der Lage ist die Dinge selbst für sich zu regeln
- Differenzierung Innen- und Außenverhältnis
  - Innenverhältnis: betrifft Regelungen zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigten (wann soll dieser z.B. von Vollmacht Gebrauch machen)
  - Außenverhältnis: betrifft Vertretungsmacht gegenüber Dritten (grds. unbeschränkt)
    - Beispiel: Kontoabhebung ohne Auftrag

# Wer kann bzw. sollte bevollmächtigt werden?

- nur Personen, zu denen 100%iges Vertrauen besteht
  - z.B. Ehepartner / Kinder
- Stufenverhältnis möglich
  - z.B. soll erst Ehepartner handeln und nur bei dessen Verhinderung die Kinder
- Einzelvertretungsbefugnis oder gemeinsame Vertretungsbefugnis
  - Vorteil Einzelvertretung: bessere Handlungsfähigkeit
  - Vorteil gemeinsame Vertretung: gegenseitige Kontrolle

# Schutz vor Missbrauch der Vollmacht

- jeder Bevollmächtigte kann nur mit der auf seinen Namen ausgestellten Ausfertigung der Vollmacht handeln
  - Ausfertigung der Vollmacht nicht sofort an Bevollmächtigten herausgeben, sondern selbst verwahren
  - bei Widerruf der Vollmacht kann Ausfertigung vernichtet werden

# Wie sollte Vollmacht ausgestaltet sein?

- Wünsche des Vollmachtgebers sollten so konkret wie möglich in Vollmacht niedergelegt werden
  - Beispiel: Einwilligung in ärztliche Eingriffe **und** deren Widerruf
  - Beispiel: Bankgeschäfte
- **nicht** pauschal und allgemein formulieren

## mögliche Formen der Vollmacht:

- privatschriftliche Vollmacht
- beglaubigte Vollmacht
- notariell beurkundete Vollmacht

# Vorteile der Vollmacht für Grundstücksgeschäfte

- bei Geschäftsunfähigkeit (z.B. aufgrund Demenz) eines Verkäufers wird zur Abwicklung eines Kaufvertrags eine betreuungsgerichtliche Genehmigung benötigt, sofern keine zumindest beglaubigte Vollmacht vorliegt
  - betreuungsgerichtliche Genehmigung wird grds. nur erteilt, wenn Verkaufspreis dem Marktwert entspricht (es wird also ein Wertgutachten benötigt)
  - Abwicklung des Kaufvertrags wird ohne Vollmacht verzögert
- mit transmortaler Vollmacht ist der Verkauf einer Immobilie des Vollmachtgebers auch nach dessen Tod möglich
  - somit wird ggf. die Beantragung eines Erbscheins überflüssig (Kostensparnis)
  - Vertrag kann zügig abgewickelt werden (Zeitersparnis)

# Was ist eine Patientenverfügung?

- In einer Patientenverfügung legen Sie vorsorglich schriftlich fest, wie Sie medizinisch behandelt und pflegerisch betreut werden möchten, wenn Sie nicht mehr selbst entscheiden können.
- Sie können z.B. auch festlegen, wann Sie nicht mehr behandelt werden möchten.
  - Bevollmächtigter muss nicht selbst entscheiden, sondern setzt Ihren Willen um



# Wie sollte Patientenverfügung ausgestaltet sein?

- konkret darlegen in welcher Situation Sie welche ärztlichen Behandlungen wünschen
  - Beispiel: „Sollten ärztliche Diagnose und Prognose ergeben, dass ich mich im Sterben befinde und dass in diesem Zustand jede lebenserhaltende Therapie das Sterben ohne Aussicht auf Besserung verlängern würde, (...), verweigere ich hiermit ausdrücklich die Zustimmung zu irgendwie gearteten ärztlichen Behandlungen, mit Ausnahme derjenigen, die auf eine Linderung von Schmerzen, Angst oder Unruhe gerichtet sind. Dabei nehme ich in Kauf, dass durch die notwendige Schmerzbehandlung eine Lebensverkürzung eintreten kann.“
  - Beispiel: „Für den Fall eines Komas wünsche ich, dass ich nicht dauernd künstlich am Leben erhalten werde. Ich wünsche dann beispielsweise keine künstliche Beatmung und will auch nicht mittels Magensonde oder venös ernährt werden.“

# Wie erfahren Ärzte im Notfall von Patientenverfügung?

- Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung können im zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (<https://www.vorsorgeregister.de/>) registriert werden
- seit dem 1. Januar 2023 können neben Betreuungsgerichten auch Ärzte Einsicht in das zentrale Vorsorgeregister nehmen
- auch Privatpersonen können dort ihre Patientenverfügungen registrieren

# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

- Ich freue mich auf Ihre Fragen und eine angeregte Diskussion -

## Kontakt Daten:

Benedikt Engelke

Tel. dienstlich: 05121 179180

E-Mail: [b.engelke@seppelt-mueller.de](mailto:b.engelke@seppelt-mueller.de)

[www.seppelt-mueller.de](http://www.seppelt-mueller.de)